Geschäftsordnung

der Schachfreunde Ochtendung e. V.

gemäß Beschluss des Vorstandes vom 19.08.2008

§ 1 Vorsitz

(1) Den Vorsitz der Vorstandssitzungen übernimmt der Vorsitzende.
(2) Ist der Vorsitzende abwesend, übernimmt dies sein Stellvertreter.

§ 2 Abstimmungen

(1) Die Abstimmungen erfolgen im allgemeinen offen, auf Antrag eines Mitglieds geheim. Bei Ehrungen muss geheim abgestimmt werden. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
(2) Sollte bei Abstimmungen Stimmengleichheit herrschen, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 3 Einladung

(1) Die/Der 1. Vorsitzende lädt unter Angaben des Termins, des Ortes, der Uhrzeit und der Tagesordnung zu allen Sitzungen der Organe des Vereins ein.
(2) Anträge können vor Beginn der Sitzung schriftlich den anderen Vorstandsmitgliedern übergeben werden.
(3) Die/Der 1. Vorsitzende ist die/der Sitzungsleiter(in) in allen Sitzungen der Vereinsorgane und sorgt für den reibungslosen Verlauf der Versammlungen.

§ 4 Protokolle

(1) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen.
(2) Es muss enthalten Datum, Ort, Anfang und Ende der Sitzung, die gefassten Beschlüsse, deren Inhalt und die Abstimmungsergebnisse.
(3) Das Protokoll wird von dem/der Schriftführer(in) angefertigt und ist von der/vom Versammlungsleiter/in bzw. der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer(in) zu unterzeichnen.
(4) Das Protokoll ist den Vorstandsmitgliedern in geeigneter Form mitzuteilen.
(5) Das Protokoll kann von den Vereinsmitgliedern beim Vorstand eingesehen werden.
(6) Eine Änderung des Protokolls kann verlangt werden, wenn es die gefassten Beschlüsse fehlerhaft wiedergibt oder das Recht auf Persönlichkeitsschutz verletzt.

(7) Ein solches Verlangen ist binnen vier Wochen nach Bekanntgabe schriftlich an den/die Versammlungsleiter/in zu richten. Wenn der Vorstand dem Änderungsantrag nicht entspricht, entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 5 Sitzungen

Vorstandssitzungen sollten mindestens jedes Quartal einmal stattfinden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung ist ergänzender Bestandteil der Satzung der Schachfreunde Ochtendung e.V. Sie wurde vom Vorstand am 19.08.2008 beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Ochtendung, den 19.08.2008

(Reinhard Theisen)
Vorsitzender